

**//BESCHLUSS//**

## **Stellungnahme zum Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“**

**Datum:** 18.11.2019

**Beschreibung:** Beschluss des Geschäftsführenden Landesvorstands

**Inhalt:**

Die GEW Niedersachsen begrüßt im vorgelegten Erlassentwurf sowohl die Anpassungen an eine gendergerechte Sprache als auch Regelungen, die insbesondere die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Schulformen sowie Professionen bei den Übergängen stärken. Diese werden von der GEW Niedersachsen als durchaus sinnvoll erachtet, sind aber, um auch qualitativen Ansprüchen genügen zu können, mit weiteren zusätzlichen Belastungen verbunden, die einer deutlichen Entlastung bedürften bzw. eine deutlich bessere Ausstattung mit personellen Ressourcen erfordern. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Regelungen zu den Sprachfördermaßnahmen (1.5), zu dem Abbau von Bildungsbenachteiligungen (4.2), zur innerschulischen Zusammenarbeit und Hospitation (4.7) sowie zur Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie zwischen Elementar- und Schulbereich und mit außerschulischen Einrichtungen (7.2, 8.1, 8.2 und 8.3) genannt.

Darüber hinaus nimmt die GEW Niedersachsen zu einzelnen Punkten wie folgt kritisch Stellung:

1.1

Die Formulierung „In ihr werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler ... unterrichtet und erzogen.“ der geltenden Fassung ist weiter gefasst, beinhaltet sie z. B. auch die kulturelle und religiöse Vielfalt und zielt nicht allein auf Behinderung ab. Damit ist sie genauer und weniger diskriminierend und sollte beibehalten werden.

1.4

Einzelne Grundschulen praktizieren aktuell ein pädagogisches Konzept einer jahrgangsübergreifenden pädagogischen Einheit von mehr als zwei Jahrgängen. Die GEW Niedersachsen regt an, diese Erfahrungen zu evaluieren und ggf. in Modellversuchen weiter zu erproben.

2.3

Die Ergänzungen und Konkretisierungen der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung werden von der GEW begrüßt. Allerdings sollten sich diese auf die Gesamtheit der Global Goals beziehen und nicht nur einzelne Aspekte hervorheben.

## //BESCHLUSS//

Der Aspekt des gesundheitsbewussten Lebens ist zu konkretisieren und sollte folgende Ergänzung erhalten: „Gesundheit und Bewegung sind hierbei wichtige Schwerpunkte der Grundschulziehung. Durch mehrmaliges wöchentliches Bewegen und Sporttreiben setzen die Schülerinnen und Schüler sich bewusst mit der individuellen Gesundheit auseinander und lernen, diese zu erhalten.“

Die integrative Sprachförderung ist zu begrüßen, reicht aber in der Regel nicht aus, um die notwendigen bildungssprachlichen Kompetenzen zu erwerben. Um eine ausreichende Sprachförderung zu gewährleisten, sind nicht nur in einem wesentlich größeren Umfang Sprachförderstunden bereitzustellen, sondern auch die erforderlichen Fachlehrkräfte.

### 2.4

Der Ausbau sowie die Verankerung der Schulsozialarbeit werden von der GEW Niedersachsen seit Jahren gefordert. Bisher steht sie allerdings nur wenigen Schulen zur Verfügung und bedarf eines deutlichen Aufwuchses im Stellenplan, um an allen Grundschulen etabliert werden zu können.

### 2.6 / 2.8

Die GEW Niedersachsen begrüßt ausdrücklich, dass auch in Grundschulen die Partizipation und das demokratische Handeln gestärkt werden sollen. Für eine altersgemäße Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an schulischen Fragen und Entscheidungsprozessen sind allerdings neben der Änderung des NSchG in § 73 entsprechende Rahmenbedingungen hinsichtlich der Wahl der Schülervertretung, der SV-Stunden innerhalb der regelmäßigen Unterrichtszeit sowie des Stundenausbaus der SV-Beraterinnen und -Berater zu schaffen.

### 2.7

Unklar ist, was mit der Ergänzung „transparente und abgestimmte Informationsprozesse“ genau gemeint ist. Hier bedarf es einer Konkretisierung.

### 2.9

Um dem hier formulierten Ziel gerecht werden zu können, bedarf es deutlich erweiterter personeller Ressourcen von Lehrkräften, insbesondere auch aus dem Bereich der sonderpädagogischen Expertise, sowie von pädagogischen Fachkräften. Der Auf- und Ausbau multiprofessioneller Teams sowie die erforderliche Qualifizierung sind zügig umzusetzen.

### 3.1 Stundentafel

In der Stundentafel ist eine 3. Sportstunde weiterhin lediglich als in den Fachunterricht zu integrierende Bewegungszeit ausgewiesen. Bewegungsphasen im Unterricht sind ohnehin bereits Bestandteil des Grundschulunterrichts. Diese dürfen nicht dazu benutzt werden, die notwendige dritte Sportstunde zu ersetzen. Immer neue Studien und Erkenntnisse belegen die teilweise

## //BESCHLUSS//

dramatische Entwicklung im Bereich der sportlichen (Nicht-)Leistungsfähigkeit, der (Nicht-)Schwimmfähigkeit sowie des Übergewichts bei Kindern. Allein deshalb sind in der Stundentafel drei Sportstunden (bzw. zwölf Sportstunden in der Kontingentstundentafel) explizit auszuweisen.

In der Fußnote 7 sollten nicht nur die Mobilität, sondern auch die Bereiche Medienerziehung, Demokratieerziehung, Gesundheits- und Bewegungserziehung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Global Goals als integrative Bestandteile des Unterrichts aufgeführt werden. Denn auch diese Themenfelder müssen wie die Mobilität in den Unterricht integriert werden und sind nicht einem Fach zuzuordnen.

### 3.2.7

Die Einbindung außerunterrichtlicher Angebote in den Schulvormittag darf sich aus Sicht der GEW Niedersachsen nur auf die Zeitannteile beziehen, die nicht durch die Stundentafel des jeweiligen Jahrgangs abgedeckt werden, sodass eine klare Trennung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten gewährleistet bleibt.

Für bedarfsgerechte Förder- und Förderangebote, die einem Leistungsversagen bzw. einer Bildungsbenachteiligung entgegenwirken können, oder weiterführende Bildungsprozesse und unterrichtsnahe Themen sind zusätzliche Lehrerstunden vorzusehen.

### 3.2.8

Die GEW Niedersachsen stellt fest, dass die vorgenommene Ergänzung die Tätigkeit der Pädagogischen Fachkräfte in ihrer rechtlichen Qualität präzisiert. Berichte aus den Schulen belegen, dass der Einsatz der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig nicht erlasskonform erfolgt.

Um allerdings die unterrichtliche Qualität der Vertretungen zu gewährleisten, bekräftigt die GEW Niedersachsen ihre wiederholt formulierte Forderung, den Schulen eine hinreichende Vertretungsreserve auf der Grundlage der Zuweisung von Lehrerstunden bereitzustellen.

### 4.2 / 5.2

Nicht die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, sondern die gezielte Beobachtung und direkte Unterstützung im Unterricht sind Grundlage für die Ausrichtung eines an Begabungen, Neigungen sowie Entwicklungs- und Lernstand orientierten individualisierten Unterrichts der Schülerinnen und Schüler.

Um Bildungsbenachteiligungen wahrzunehmen und diese gezielt und konsequent abbauen zu können, sind die qualitativen Voraussetzungen zu schaffen. Die Dokumentation reicht dafür bei weitem nicht aus und bindet ggf. in quantitativer Hinsicht personelle Ressourcen, die an anderer Stelle für eine an qualitativen Aspekten ausgerichtete pädagogische Arbeit fehlen.

## //BESCHLUSS//

Um Bildungsbenachteiligungen gezielt und konsequent abzubauen und die notwendigen Voraussetzungen für inklusive Bildung herzustellen, sind ein höherer Personalschlüssel und ein umfangreicherer Einsatz von Förderschullehrkräften im Regelunterricht erforderlich. Mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung von zwei Stunden pro Klasse sind diese Ziele nicht zu erreichen.

### 4.3

Die konkrete Nennung der unterschiedlichen Sozial- und Arbeitsformen in der Grundschule ist positiv zu bewerten. Der Erwerb an Methodenkompetenz nimmt einen großen Raum im Grundschulunterricht ein, der Zeit benötigt. Daher ist anzustreben, die Kerncurricula der einzelnen Fächer inhaltlich zu entschlacken, um mehr Raum für den Erwerb methodischer Kompetenzen sowie der in 2.8 genannten Bildungsaufgaben zu geben. Auch für die Durchführung der in 4.9 sinnvollen Ergänzung des jährlichen Projektunterrichts sind deutlichere Freiräume nötig.

Die GEW Niedersachsen weist zudem darauf hin, dass insbesondere dieser hier festgeschriebene Kompetenzerwerb ein Beleg dafür ist, dass der Einsatz von Quereinsteigenden, die in der Regel gerade nicht über die erforderlichen methodisch-didaktischen Kompetenzen der Bildungswissenschaften verfügen, in der Grundschule abzulehnen ist.

### 4.5

Die generelle Korrektur aller Hausaufgaben ist nicht nur mit einem erheblichen Zeitaufwand für die Lehrkräfte verbunden und ohne zeitliche Entlastung an anderer Stelle nicht zu leisten, sondern auch im Hinblick auf den pädagogischen Aspekt kritisch zu sehen. Daher ist die Ergänzung „und Korrektur“ zu streichen.

### 5.2

Die Grundlage der Individualisierung von Lernprozessen bildet die Beobachtung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Diese bilden die Grundlage für die individuelle Unterstützung und Förderung. Bei Auffälligkeiten und besonderen Förder- und Förderbedarfen sind eine Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und die Erstellung von Förderplänen sinnvoll und wichtig. Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung für jede Schülerin bzw. jeden Schüler birgt aus Sicht der GEW die Gefahr, den Blick mehr auf die Quantität denn auf die Qualität zu legen, was weder sinnvoll noch zielführend sein dürfte.

### 5.4

Folgender Satz bleibt unklar und benötigt eine Konkretisierung:

## //BESCHLUSS//

„Bei allen Entscheidungen, die für den weiteren Bildungsweg von Bedeutung sein können, müssen neben den Ergebnissen der Lernkontrollen auch die verschiedenen Bedingungen beachtet werden, von denen der Lernerfolg einer Schülerin oder eines Schülers abhängt.“

4

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bildungserfolg auch in Niedersachsen noch zu sehr durch die soziale Herkunft bestimmt wird, bietet eine solche Formulierung einen viel zu großen Interpretationsspielraum und wird von der GEW deshalb abgelehnt.

5.5

Vor dem aktuellen Hintergrund der aktuellen Diskussion in Niedersachsen und auf Ebene der KMK über die Frage, wie sinnvoll solche Vergleichsarbeiten sind, sollte die Formulierung abgeschwächt und den Schulen die Möglichkeit der Teilnahme ohne Verpflichtung eröffnet werden. Die GEW schlägt daher vor, die Formulierung dahingehend zu ändern: "In einem Schuljahrgang können fachbezogene verbindliche schriftliche Lernkontrollen ... geschrieben und schulintern ausgewertet werden. Zudem ist die Zuständigkeit der Fachkonferenz hinsichtlich der Entscheidung festzuschreiben.

6.2

Die GEW lehnt eine Schullaufbahneempfehlung auf Wunsch der Erziehungsberechtigten ausdrücklich ab. Nachzuvollziehen ist der Wunsch der Erziehungsberechtigten, im Rahmen des Beratungsgesprächs eine Empfehlung erhalten zu können, die ihnen die Entscheidung der Schulformwahl ggf. erleichtert. Eine auf Wunsch der Eltern von der Klassenkonferenz beschlossene Empfehlung hat jedoch einen völlig anderen Charakter und wirft die Frage auf, welche Funktion sie im Hinblick auf und im Zusammenhang mit der Anmeldung an einer weiterführenden Schule bekommen könnte.

Das neue Formular des Protokolls der Beratung und der Lernstandsdokumentation bietet durch offene Formulierungsmöglichkeiten individuellere Aussagen.

Aus Sicht der GEW bindet die beim Schulformwechsel erneut erforderlich werdende Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs unnötig viel Ressource und wirkt einer kontinuierlichen Förderung entgegen. Die GEW Niedersachsen bekräftigt deshalb auch an dieser Stelle ihre Forderung, statt eines neuen Übergangsgutachtens das bestehende Gutachten und dessen Inhalte fortzuschreiben und im Rahmen von Förderkonferenzen fortzuentwickeln.

Die GEW Niedersachsen lehnt den in der Anhörfassung vorgelegten Erlassentwurf auf Grundlage der obigen Ausführungen ab.